

Tagesordnungspunkt

Baugesuch 6 - Neustraße
Neubau von drei Doppelhäusern

Darstellung des Sachverhalts

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau von 18 Etagenwohnungen in drei Doppelhäusern jeweils mit einer Länge von ca. 13,54 auf ca. 9,40 m und einer Firsthöhe von ca. 13 m.



Das Bauvorhaben befindet sich im ungeplanten Innenbereich - maßgebend ist der § 34 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Gebäudehöhen der Umgebungsbebauung betragen zwischen 8 und 10 Metern. Schon allein deshalb fügen sich die geplanten Gebäude nicht gemäß § 34 in die Umgebung ein.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird verwehrt.